

Aufbauseminar für Punkteauffällige: ASP

Die Straßenverkehrsbehörde verwarnet den Punktesünder, wenn dieser den 8. rechtskräftigen Punkt im Flensburger Zentralregister gesammelt hat und gibt einen Hinweis auf eine freiwillige Teilnahme zum ASP (Aufbauseminar für punkteauffällige Kraftfahrer) mit Punkterabatt. Bis zum Stand von 13 Punkten ist ein Punkterabatt noch möglich. Die Teilnahme an einem ASP wird ab einem Punktestand von 14 zur Pflicht ohne einen Punkterabatt zu erzielen. Kann der Betroffene eine Teilnahmebescheinigung innerhalb der gesetzten Frist nicht vorweisen, dann wird die Fahrerlaubnis entzogen. Eine Teilnahme zum Punkteabbau ist nur aller fünf Jahre wirksam.

- bis 8 Punkte: Der Fahrerlaubnisinhaber erhält von der Behörde eine schriftliche Verwarnung mit dem Hinweis auf die freiwillige Teilnahme an einem Aufbauseminar (ASP). Nimmt er daran teil, gibt es dafür bis 4 Punkte Rabatt.
- 9-13 Punkte: Bei diesem Punktestand erhält man für eine freiwillige Teilnahme am Aufbauseminar (ASP) nur noch 2 anstatt 4 Punkte Rabatt. Es empfiehlt sich also dringend, spätestens bei 8 gesammelten Punkten am ASP teilzunehmen, um den vollen Rabatt zu retten.
- 14-17 Punkte: Wer bis hierhin schon am Aufbauseminar (ASP) teilgenommen hat, erhält einen Hinweis, dass er an einer verkehrspsychologischen Beratung teilnehmen sollte (nicht muss!), für die es 2 Punkte Rabatt gibt. Wer bis zu diesem Punktestand noch nicht am ASP teilgenommen hat, wird jetzt dazu verpflichtet, wobei nun der Punkte-Rabatt entfällt. Kommt der Betroffenen dieser Anordnung nicht nach, dann wird die Fahrerlaubnis entzogen.
- 18 oder mehr Punkte: Bei diesem Punktestand wird die Fahrerlaubnis für mindestens sechs Monate entzogen, und die Behörde verlangt eine MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung), um zu entscheiden, ob eine Fahrerlaubnis nach dieser Sperrfrist neu erteilt werden kann.

Seminarumfang: 4 Sitzungen à 135 Minuten und eine Beobachtungsfahrt von mindestens 30 Minuten zwischen der 1. und 2. Sitzung

Zeitdauer: das gesamte Seminar wird in mindestens 14 Tagen und höchstens 4 Wochen durchgeführt.

Seminarkosten: 240,00 €

Seminartermine:

2012	19.00 – 21.15 Uhr jeweils 1. Sitzung beginnt am:
Januar	Mi. 25.01.12
März	Di. 20.03.12
Mai	Mi. 30.05.12
Juni	Mi. 20.06.12
August	Mi. 08.08.12
September	Mi. 26.09.12
November	Mi. 14.11.12

Als Ansprechpartner zur Beratung und Anmeldung steht Ihnen Frau Cornelia Eisenschmidt unter 0341-4618432 gern zur Verfügung.

zwischen der Fahrschule

zuletzt geändert 22.03.2011, Stand A

Verkehrsschule Udo Eisenschmidt GmbH, Lindenthaler Hauptstraße 3, 04158 Leipzig-Lindenthal
 Tel.: 0341-4618432, Fax: 0341-4618433, Funk 0172-2127182, www.leipziger-fahrschule.de
 Sparkasse Leipzig, Konto-Nr. 1100640076, BLZ: 860 555 92

und Herrn / Frau

Name:	Vorname:	Geburt-Datum:	Geburts-Ort:
Straße:		Tel. : Fax:	e-Mail:
PLZ / Ort :		Aktenz. der Anordnung:	Fahrerlaubniszeit seit:
Fahrerlaubnisklasse:	Ausgestellt am:	Behörde:	Führerschein-Nr.:
		Fahrverbot von: bis:	

1. Verpflichtung der Fahrschule:

Die Fahrschule verpflichtet sich zur Durchführung des Aufbauseminars. Das Aufbauseminar erfüllt alle Voraussetzungen zur Schulung nach § 42 und 47 der FeV.

2. Inhalt und Umfang des Seminars:

Das Seminar wird in Gruppen von mindestens 6 und höchstens 12 Teilnehmern durchgeführt. Es besteht aus einem theoretischen Teil mit 4 Sitzungen von jeweils 135 Minuten Dauer in einem Zeitraum von mindestens 14 Tagen und nicht mehr als 4 Wochen (§§ 187 / 188 Abs. 2 BGB). An einem Tag darf nicht mehr als eine Sitzung stattfinden. Zusätzlich ist zwischen der ersten und zweiten Sitzung eine Fahrprobe durchzuführen, die der Beobachtung des Fahrverhaltens dient. Die Dauer der Fahrprobe beträgt mindestens 30 Minuten. Dabei ist ein Fahrzeug zu verwenden, das den Anforderungen des Absatzes 2.2 der Anlage 7 zur FeV - mit Ausnahme der Zahl der Türen - entspricht. Für den Fall, dass ein Teilnehmer sein eigenes Fahrzeug verwenden muß, ist er für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeuges verantwortlich. Besitzt der Teilnehmer die Fahrerlaubnis, so ist er der verantwortliche Führer des Fahrzeuges.

3. Begleitmaterial:

Jeder Seminarteilnehmer erhält ein Begleitmaterial zum Aufbauseminar, in dem die Inhalte des Seminars festgelegt und beschrieben werden. Gleichzeitig enthält das Begleitmaterial Fragebögen, die zur Vorbereitung der nächsten Sitzung dienen soll. Das Begleitmaterial ist in dem Kursbetrag enthalten und bleibt Eigentum des Teilnehmers.

4. Entgelt für die Teilnahme am Aufbauseminar, Kündigung:

Für die Teilnahme am Seminar wird ein Pauschalentgelt in Höhe von: **240,00 €** vereinbart. Dieses Entgelt gilt alle im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme von der Fahrschule zu erbringenden Leistungen ab. Der Teilnehmer hat den vollen Seminarbetrag auch dann zu entrichten, wenn er an einer einzelnen Sitzung oder an der Testfahrt nicht teilnimmt, da es sich um einen geschlossenen Kurs handelt.

5. Rücktrittsrecht:

Die Fahrschule ist verpflichtet, bei Kursbeginn die Sitzungstage und den Tag der Testfahrt einschließlich Uhrzeit dem Kursteilnehmer mitzuteilen, bzw. miteinander abzustimmen. Ein Vertragsrücktritt ist bis 14 Tage vor Kursbeginn ohne Kosten möglich. Bei Stornierung nach erfolgter Anmeldung berechnen wir bis 14 Tage vor Kursbeginn 50%, danach den vollen Teilnahmebetrag. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit angemeldet werden.

6. Ausschluss:

Der Seminarleiter kann einen Teilnehmer vom Kurs ausschließen, wenn dieser durch sein Verhalten oder in seiner Person liegende Umstände das Seminar stört. In diesem Fall behält die Fahrschule ihren Anspruch auf das vereinbarte Entgelt.

7. Datenschutz:

Die Fahrschule verpflichtet sich, über die in der Anordnung der Verwaltungsbehörde enthaltenen persönlichen Daten sowie tatsächliche Umstände Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere ist der Seminarleiter verpflichtet, über die in der Anordnung aufgeführten Verkehrszuwerdungen Stillschweigen zu bewahren und sie vor dem

Zugriff Dritter zu sichern; sie darf diese Daten jedoch für die interne Durchführung des Seminars unter Wahrung der Interessen des Teilnehmers nutzen. Die Daten sind nach Abschluss des Seminars zu vernichten, soweit sie nicht für Maßnahmen der Qualitätssicherung oder der Aufsicht erforderlich sind.

8. Allgemeine Pflichten des Teilnehmers:

Der Teilnehmer ist zur pfleglichen Behandlung der Unterrichtsräume, des Unterrichtsmaterials und der Fahrzeuge verpflichtet. Für Schäden haftet er nach Maßgabe des BGB.

9. Schweigepflicht des Teilnehmers:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über persönliche Daten und über Verkehrszuwerdungen anderer Teilnehmer Stillschweigen zu bewahren.

10. Teilnahmebescheinigung:

Der Teilnehmer erhält nach Abschluss des Seminars eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde. Die Fahrschule darf eine Teilnahmebescheinigung nur aushändigen, wenn der Teilnehmer an allen Sitzungen des Seminars und an der Fahrprobe teilgenommen hat. Dies gilt auch, wenn ein Versäumnis von Teilnehmer nicht zu vertreten ist oder wenn er wegen Störung des Seminars von der Teilnahme ausgeschlossen wurde.

11. Teilnahme an einem ASP ist nicht zulässig, wenn:

- eine Zuwerdung unter Alkohol vorliegt,
- die Zuwerdung während der Probezeit begangen wurde

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der Fahrschule. Hat der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland, oder ist der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der Sitz der Fahrschule der Gerichtsstand.

13. Termine und Ort zum Aufbauseminar:

Sitzungstermine können während der 1. Sitzung nur im Einvernehmen aller Teilnehmer geändert werden. Sollten bis zum Beginn des geplanten ASP weniger als 6 Teilnehmeranmeldungen vorliegen, behält sich die Fahrschule das Recht vor, den Kursbeginn auf einen späteren Zeitraum zu verlegen.

***Bitte das in unserem Terminkalender angegebene Datum der 1. Sitzung ASP eintragen!**

- 1. Sitzung am: *) Beginn **19.00 Uhr**
- 2. Sitzung am: Beginn
- 3. Sitzung am: Beginn
- 4. Sitzung am: Beginn

Ort: Fahrschule, Landsberger Straße 39, 04157 Leipzig
 Lindenthaler Hauptstr. 3, 04158 Leipzig - Lindenthal

Anlass der Teilnahme am Aufbauseminar

Der Teilnehmer wünscht die Durchführung des Aufbauseminars aus folgendem Grund:

- freiwillige Teilnahme ohne Punkte im Verkehrszentralregister
- freiwillige Teilnahme zum Abbau von vier / zwei Punkten, zur Zeit rechtskräftiger Punktestand im VZR Flensburg:
- Teilnahme auf Anordnung der Verwaltungsbehörde wegen Erreichen von: Punkten.

Frühere Teilnahme an einem Aufbauseminar

Der Teilnehmer erklärt, dass er:

- bisher an keinem Aufbauseminar teilgenommen hat
 - bereits früher an einem Aufbauseminar teilgenommen hat. Die letzte Teilnahmebescheinigung wurde am: ausgestellt.
- Die Fahrschule erhält vom Teilnehmer vor Beginn des Aufbauseminars eine Kopie der behördlichen Anordnung.

Leipzig,

.....
 Unterschrift Fahrschule

.....
 Unterschrift Teilnehmer